

## Ordnung für die Vergabe des „Nachhaltigkeitspreises der Sparkasse Donauwörth“

1. Anlässlich des 200. Jahrestages der Gründung der Sparkasse Donauwörth im Jahr 1823 verleiht die Sparkasse Donauwörth erstmals im Jahr 2023 und in den darauffolgenden Jahren in regelmäßigen Abständen für nachhaltige Projekte von Vereinen, Kommunen, Kindergärten, Schulen und weiteren gemeinnützigen Organisationen im Sinne der Abgabenordnung den

### **„Nachhaltigkeitspreis der Sparkasse Donauwörth“.**

2. Der Preis wird im Zweijahresrhythmus mit bis zu insgesamt EUR 10.000,00 dotiert.
3. Teilnahmeberechtigung
  - a) Der Preis wird für Projekte von Organisationen gem. Nr. 1 verliehen, deren nachhaltige Leistungen sich im Wirkungsbereich der Sparkasse Donauwörth niederschlagen bzw. von hier ihren Ausgang nehmen.
  - b) Teilnahmeberechtigt sind nur Organisationen, die eine besondere Leistung im Jahr der Vergabe oder im Jahr zuvor erbracht haben oder bis spätestens zum Ende des Jahres, dass dem Vergabebjahr folgt, erbringen werden. Die auszuzeichnende Organisation kann sich um einen Preis bewerben oder mit ihrem Einverständnis als Bewerber vorgeschlagen werden.
  - c) Die Leistung muss in geeigneter Weise nachgewiesen bzw. von Dritten bestätigt werden.
  - d) Die Sparkasse Donauwörth wird die Ausschreibung des Preises in geeigneter Weise kundtun und dabei die Bedingungen nennen und eine angemessene Bewerbungsfrist veröffentlichen.

#### 4. Nachhaltige Projekte

Nachhaltige Projekte, sind Projekte, die nach den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen als nachhaltig definiert werden. Dies können z. B. sein:

- Projekte zur Energieeinsparung oder regenerativen Energieerzeugung
- Einsparung von Ressourcen
- Bekämpfung des Klimawandels

Projekte, die einen kommerziellen Zweck verfolgen, können nicht gefördert werden.

5.
  - a) Für Leistungen dieser Art setzt die Sparkasse Donauwörth Preise aus in einem Gesamtvolumen wie unter Nr. 2 genannt
  - b) Über die Vergabe des Nachhaltigkeitspreises entscheidet der Vorstand der Stiftung der Sparkasse Donauwörth. Sofern sachlich notwendig, können vom Stiftungsvorstand sachverständige Dritte in die Vergabeentscheidung einbezogen werden.
  - c) Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung oder Erhalt des „Nachhaltigkeitspreises der Sparkasse Donauwörth“ aus Mitteln der Stiftung der Sparkasse Donauwörth besteht nicht.
  - d) Für ein bestimmtes Projekt kann ein Berechtigter nur einmal ein Preis zuerkannt erhalten. Für ein neues Projekt ist eine erneute Preiszuerkennung möglich.
6. Preisbewerbungen bzw. Vorschläge sind an den Vorstand der Sparkasse Donauwörth, Reichsstraße 31/33 in 86609 Donauwörth zu richten.